

auch in Beziehung auf dieses kölnische Wasser und des davon zu entrichtenden Imposts, in voller Gültigkeit bestehen und allenthalben Anwendung finden.

Weimar am 2ten November 1822.

Großherzogliches Sächsisches Landeshofs-Kollegium daselbst.
G. H. Weyland.

III. Nachdem der D. med. et chir. Moriz Stark aus Weimar, nach vorgängiger Verpflichtung als solcher, die gebetene Erlaubniß zur medizinischen Praxis in den Großherzoglichen Landen, mit Ausschluß der Eisenachischen Landesheile erhalten hat und ihm die Residenz-Stadt Weimar als wesentlicher Aufenthaltsort angewiesen worden ist: so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar den 5ten November 1822.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.
Schwendler.

IV. Dem D. med. et chir. Friedrich Wilhelm Bernhard Thiem, aus Ulmenau, ist, nach vorgängiger Verpflichtung, die Erlaubniß zur medizinischen Praxis in den Großherzoglichen Landen, mit Ausschluß der Residenz-Stadt Weimar und der Eisenachischen Landesheile, erteilt, und ihm Kranichfeld, dießseitigen Antheils, zu seinem wesentlichen Aufenthaltsort angewiesen worden.

Es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar den 5ten November 1822.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.
Schwendler.

V. Dem bey den Großherzoglichen Dragonern zu Eisenach als Thierarzt angestellten Kosopf Hagemann aus Lüneburg, ist, nach vorgängiger Prüfung, die Erlaubniß zur Ausübung der Thier-Arztkunde in der Provinz Eisenach erteilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weimar den 12ten November 1822.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.
Schwendler.

VI. Nachdem dem Chirurg Friedrich Christian Engau, aus Gebesee, auf vorgängige Prüfung durch Großherzogliche Sanitäts-Kommission hier, die Ausübung der Wund-Arztkunde in ihrem ganzen Umfange gestattet, ihm auch die Poststädter Amts- und Stadt-Chirurgen-Stelle übertragen und die Stadt Buttstädt zu seinem wesentlichen Aufenthalt angewiesen worden ist: so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar den 12ten November 1822.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.
Schwendler.